

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum  
**Band:** 6 (1888-1891)  
**Heft:** 23-3

**Artikel:** Die Fälschungen schweizerischer Alterthümer  
**Autor:** Angst, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156225>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Item Her schultheez zu Kes ein pfenster gan Wuartensee cost vi gl. (zu Käs sit 1520 Schultheiss).

Item Her pro(p)st gan Muster ein pfenster in pro(p)sty cost iii kronen.

Item dem organist ze Münster ein pfenster, cost iii kronen.

Item die sacrasty cost steinhowen, wellen, murren, dismacherwerck, genterli vnd wuas dorzu gehort cc gl.

Item das hus ze Kilchber (Kirchbühl bei Sempach?) ab her ze furen, vffsetzen, widermachen dz brochen waas, cost lxxxviii gl.

Item die liberi im cruzgang cost lxvi gl. vnd ist der inbuw noch nit us gemacht.

Item her fennrich von Meggen ein pfenster in sin hus, cost iii gl. vnd v ß.

Item am sod, vnserem brunnen, ferbuwen xviii<sup>1/2</sup> gl.

Irrig setzte eine ältere Hand zu dieser Stiftsrechnung von St. Leodegar im Hof zu Luzern die Jahrzahl 1497. Die Rechnung umfasst offenbar mehrere Jahre, wie denn auch von mehrfach wiederkehrenden Ausgaben die Rede ist, z. B. von Ausmarchung der Höfe »nach den döden der abgestor(b)enen«, von den Ausgaben bei den Zehntverleihungen u. s. w.

Die »Liberi« des Stiftes befand sich an dem Thurme gegen die Leutpriesterei hin, wo heute noch die Spuren des frühern Baues sichtbar sind. Die Bücherei selbst ist verschwunden.

Diese Rechnung klingt fast wie eine Rechtfertigung des Probstes gegen den Vorwurf der Verschwendung.

Dr. TH. V. LIEBENAU.

## 76.

### Die Fälschungen schweizerischer Alterthümer (Fortsetzung).

Da wir in der Schweiz keine Porzellan-Industrie mehr haben, so müssen alle derartigen Fälschungen aus dem Auslande bezogen werden, ebenso die feineren Fayencen; dagegen werden die alten *Winterthurer Majoliken* auch bei uns nachgeahmt. Die Imitation erstreckt sich hauptsächlich auf die bekannten grösseren und kleineren Schüsseln (sogenannte Wappenplatten) des 17. Jahrhunderts, ferner auf Tintengeschirre, Krüge, und andere ähnliche Gegenstände. In letzter Zeit tauchten an verschiedenen Orten der Schweiz Krüge in der Gestalt von Eulen auf, im Style des 16. Jahrhunderts bemalt mit den Wappenschildern von Zürich, Winterthur etc., wovon einzelne ein blau eingebranntes W trugen. *Das W kommt aber als Fabrikmarke von Winterthur auf der Rückseite von Gefässen nie vor; jeder so bezeichnete Gegenstand ist eine Fälschung.* Auf Platten und einzelnen Kacheln vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich in seltenen Fällen das W, aber immer nur in Verbindung mit dem Monogramm des Malers und auf der Vorder-, der Bildseite, nicht hinten (so auf einem Schüsselchen im Besitz des Herrn J. Meyer - am Rhyn in Luzern, bezeichnet L. P. W. = Ludwig Pfau, Winterthur, und ganz gleich auf einer Ofenkachel in meinem Besitz). Zu erkennen sind die imitirten Winterthurer Majoliken an der modernen, steifen Zeichnung, die im Gegensatz steht zu der flotten, aber derben Heraldik und Pinselführung der alten Maler, und namentlich an den matten Farben, welche mit der kräftigen Palette der Winterthurer Meister nicht zu vergleichen sind. An den gleichen Fehlern leiden natürlich die *nachdecorirten* alten Schüsseln, die da und dort noch weiss, also

in unbemaltem Zustande, gefunden und von Antiquaren »veredelt« werden. Das Alter und die Abnutzung durch den zweihundertjährigen Gebrauch geben diesen Stücken ein ächteres Aussehen als es die ganz neuen besitzen, dagegen bekommen sie in Folge des zweimaligen Brennens gewöhnlich eine rauhe, körnige Glasur.

*Ofenkacheln* werden in sträflicher Absicht kaum nachgeahmt; es existiren aber in der Schweiz noch alte Modelle zu Reliefkacheln und von solchen werden zeitweise von Hafnern Abdrücke gemacht und grün glasirt. In den Händen anstelliger Leute erhalten diese neuen Kacheln leicht ein etwas älteres Aussehen, das sie für den Handel geeigneter macht. Als Curiosum mag hier angeführt werden, dass Ende letzten Jahres der Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer derartige grüne Reliefkacheln nebst einigen farbigen, aber gleichfalls neuen Kacheln in Bern vorgelegt und als alt zum Kauf angetragen worden sind.

Die originellen und schönen Fayencen des letzten Jahrhunderts von *Beromünster* und *Lenzburg* sind bis jetzt nicht gefälscht worden, wahrscheinlich, weil dieselben im Auslande noch keinen Namen haben und die Nachahmung deshalb nicht lohnend wäre. Auch die *Berner Majoliken* von Heimberg, Langnau und aus dem Simmenthal sind vor ernsthaften Fälschungsversuchen bewahrt geblieben. Diese keramischen Erzeugnisse tragen im Allgemeinen einen zu bäurischen Charakter, als dass sie bei Liebhabern und Sammlern zu hohen Preisen leicht Absatz finden würden und darauf kommt es bei Imitationen doch hauptsächlich an.

Es ist begreiflich, dass die Fälschung sich auch mit den bekanntesten Erzeugnissen altschweizerischen Kunstfleisses beschäftigt, mit den *Glasmalereien*. Dabei stösst dieselbe aber auf eigenthümliche Schwierigkeiten, die kaum zu überwinden sind. Die Cabinet-scheiben aus der Blüthezeit der schweizerischen Glasmalerei, von 1520 bis 1570, zeichnen sich durch eine so vollendete Technik aus, dass die Nachahmung beinahe unmöglich ist. Und diese Stücke sind gerade diejenigen, welche im Kunstmarkte die höchsten Preise erzielen und deren Nachahmung deshalb besonders verlockend wäre. Hand in Hand mit der ausserordentlichen Feinheit der Ausführung geht die Schönheit der Farben, sowohl der einfachen Töne, roth, blau, grün, als der vielfach gebrochenen, oder durch Verwendung von Silbergelb modificirten Nüancen. Es ist oft darüber gestritten worden, ob die Harmonie und milde Farbengluth der Scheiben aus dieser Zeit der ursprünglichen Färbung der Gläser oder dem Einfluss des Alters zuzuschreiben sei. Während bei unsern modernen Glasmalereien das Licht gleichsam durch die farbigen Gläser hindurchfällt, wodurch oft eine unruhige, aufdringliche Wirkung auf das Auge ausgeübt wird, scheint bei den alten Scheiben das Licht wie aufgesogen und gleichmässig über die Oberfläche vertheilt. Ganz gelöst dürfte das Räthsel kaum werden, weil wir nie wissen können, wie eine Glasmalerei des 16. Jahrhunderts, frisch aus dem Atelier gekommen, ausgesehen hat. Soviel ist sicher, dass die bessere Farbenwirkung theilweise auf die allgemeine Verwendung der dicken Ueberfanggläser zurückzuführen ist; der Hauptgrund liegt aber wahrscheinlich doch im Alter. Wer eine alte Scheibe auf der Rückseite aufmerksam betrachtet, wird bemerken, dass beinahe sämtliche Stücke derselben in schwachen Regenbogenfarben spiegeln. Infolge chemischer Veränderungen an der Oberfläche des Glases hat sich eine irisierende Schicht gleich einem dünnen Schleier auf die Aussenseite gelegt, welche mit ihrem Regenbogenschimmer vermittelnd auf die verschiedenen Farben der Scheibe selbst einwirkt. Wenn man eine Glasmalerei, in welcher einzelne neue Stücke sind, längere

Zeit ansieht, so wird man sehen, wie die modernen Ergänzungen sich allmählig für das Auge von den ursprünglichen Theilen ablösen, indem sie eben das Licht stärker durchfallen lassen. Diese, die Rückseite einer Scheibe bedeckenden Regenbogenfarben, welche je nach der Beschaffenheit des Glases mehr oder weniger stark auftreten, dürfen als sicheres Zeichen der Aechtheit gelten, denn bis jetzt ist es nicht gelungen, die alte Irisation mit Erfolg nachzuahmen. Wo Silbergelb verwendet wird, entstehen allerdings auch bei neuen Scheiben irisierende Flecken, neben welchen aber das Glas ringsum hell und durchsichtig geblieben und nicht mit dem charakteristischen Anflug von matten Regenbogenfarben bedeckt ist. Auch sind Fälle bekannt — sie gehören aber zu den grossen Ausnahmen — wo die Irisation fast ganz fehlt, dies eine Erkennungszeichen also wegfällt. Die Feinheit und Sorgfalt der Arbeit ist indessen allen Scheiben aus der Blüthezeit der Glasmalerei gemein, weshalb ruhig behauptet werden darf, man sollte mit Nachahmungen von Cabinetscheiben des 16. Jahrhunderts nicht getäuscht werden können. Wenn auch die Kopie noch so meisterhaft ausgeführt ist (in welchem Falle sie aber für den Fälscher von vorneherein zu theuer zu stehen kommt), so wird der moderne Ton der Farben immer auffallen, namentlich neben alten, guten Stücken. Was an Imitationen mit Jahrzahlen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts gewöhnlich in den Handel kommt, ist so gering in der Mache und so verschieden von den Originalen, dass kein Liebhaber, geschweige denn ein Kenner, damit betrogen werden kann.

In richtiger Würdigung dieser Schwierigkeiten hat die Fälschung sich denn auch mit Vorliebe auf die leichter nachzunehmenden gothischen Scheiben aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts geworfen. Bei diesen heisst es aufpassen. Die Technik ist eine viel einfachere und die Farbenskala eine beschränkte; die Scheiben bestehen durch ihre stylvolle Zeichnung, und, um den ächten Eindruck noch zu erhöhen, sind sie in der Regel künstlich alt gemacht durch absichtlich angebrachte Nothbleie, Schwärzung des Blei's und Verschmierung des Glases. Gewöhnlich wird die Form der *Rundscheibe* gewählt, die in Süddeutschland und Tyrol die gebräuchliche war, während man in der Schweiz durchschnittlich viereckige Scheiben vorgezogen hat. Diese Art Imitationen kommen nämlich meistens aus München und Innsbruck. Im »Anzeiger« für 1885 hat schon H. Stähelin in Weinfelden vor dem Ankauf solcher im Auslande für den schweizerischen Markt hergerichteter Machwerke gewarnt. Die Darstellungen bestehen gewöhnlich in Wappen, oder Szenen, die aus Holzschnittwerken des 16. Jahrhunderts kopirt sind, wie Gastmähler, Bilder aus der biblischen und Märtyrergeschichte etc. Eine auffällige Jahrzahl, die sich in der Regel zwischen 1500 und 1530 bewegt, soll dem Käufer das richtige Vertrauen einflössen. Speciell zum Vertrieb in der Schweiz berechnet, waren Scheiben, angeblich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die vor einigen Jahren da und dort bei uns auftauchten, aber schliesslich wieder dahin zu wandern hatten, wo sie hergekommen sind, mit Inschriften und Wappen, welche auf zürcherischen und bernerischen Ursprung hindeuten sollten.

Fälschungen von Glasmalereien des 17. Jahrhunderts kommen selten vor. Die Sache würde nicht rentiren, denn die Preise der Scheiben aus dieser Periode des Verfalls der Glasmalerei stehen nicht hoch im Preis. Dagegen wird mit solchen Scheiben der Spuck getrieben, die Jahrzahl zu verändern, um den weniger bewanderten Käufer glauben zu machen, sie stammen noch aus der guten Zeit. So wurde erst kürzlich eine jener sehr sauber, theilweise noch in den guten alten Traditionen gearbeiteten Zürcher Wappen-

scheiben aus dem 17. Jahrhundert, wie sie ziemlich häufig vorkommen, ausgebaut, in welcher die Jahrzahl 1684 durch die einfache Manipulation des Ausmerzens der Ziffer 6 in 1584 verwandelt war. Auf einer ächten Schweizerscheibe, die ich s. Z. in Deutschland kaufte, war in ähnlicher Absicht, gepaart mit krasser Unwissenheit aus der Jahrzahl 1564 diejenige von 1504 gemacht worden.

Ein ziemlich häufiges Vorkommniss sind Scheiben, die theilweise aus alten, ächten Stücken, theilweise aus neuen bestehen, welch' letzteren dann ein möglichst altes Aussehen gegeben wird, das aber einer energischen Behandlung mit Sodawasser nicht Stand hält. Eine andere Verbesserung, mit welcher die Käufer getäuscht werden sollen, ist das kalte Retouchiren von Scheiben, bei denen das Schwarzloth oxydirt ist. Die Umrisse und Schattirungen sind dabei mit Tusch nachgezogen; dem aufmerksamen Beobachter einer Scheibe wird dies aber sofort auffallen.

Eine sehr gefährliche Art der Fälschung beruht auf einem sträflichen Vertrauensmissbrauch, von dem leider Beispiele in der Schweiz constatirt worden sind. Dieselbe besteht darin, dass gewissenlose Glasmaler die Originale entweder ganz oder theilweise zurückbehalten und dem arglosen Eigenthümer eine Kopie oder eine Scheibe liefern, an der eine Anzahl ächter Stücke durch neue ersetzt sind. Es wird gemunkelt, dass eine ganze Reihe Standesscheiben in dem Zeughause einer Schweizerstadt diese vollständige Metamorphose durchgemacht haben, ohne dass die damalige Regierung, in deren Auftrag die Renovirung durch Vermittlung eines Antiquars bewerkstelligt worden war, den Betrug merkte. Die jetzt in der Schweiz etablirten, bekanntern Glasmaler sind glücklicherweise über jeden derartigen Verdacht erhaben.

---

## Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

---

**Eidgenossenschaft.** Das Executivkomite der »Eidg. Commission f. Erh. schweiz. Alterthümer« berieth am 21. Mai in Baden über den Ankauf der Vincent'schen Sammlung. Die Folge der Berathung war ein den 30. Juni datirter Aufruf der Commission an die sich für die Sammlung Vincent interessirenden weiteren Kreise der Schweiz (»Z. Tagbl.« v. 19. Mai, Nr. 116). — Die nationalrätliche Commission für das Landesmuseum fasste den Beschluss, die bundesrätliche Vorlage betreffend Gründung eines Museums dem Nationalrath zur Annahme zu empfehlen, und der Nationalrath hat mit überwältigender Mehrheit dem Beschlusse seiner Commission beigestimmt. Nun die Gründung des Landesmuseums — die Lieblingsidee Vögelin's! — im Principe gesichert ist, handelt es sich nur noch um die Platzfrage, welche im December zur Entscheidung kommen soll (»Z. Tagbl.« v. 15. April, Nr. 88). — Der Antrag Ruffy's auf Verschiebung einer endgültigen Beschlussfassung wurde in der nationalrätlichen Commission mit 5 gegen 3 Stimmen abgewiesen (»N. Z.-Ztg.« v. 14. u. 15. April, Nr. 104 u. 105, Bl. 1). — Die Bewerbung Luzerns um den Sitz des schweiz. Landesmuseums ist den Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt worden. Luzern anbietet sein Rathhaus sammt Freienhof mit einer Verbindungsbrücke im Werthe von einer Million. Die Eingabe ist auf das schönste ausgestattet (»Z. Tagbl.« v. 29. April, Nr. 100 u. v. 23. Mai, Nr. 120; »N. Z.-Ztg.« v. 24. April, Nr. 114, Bl. 2). — Der h. Bundesrath hat am 23. Juni das Departement des Innern bevollmächtigt, die Sammlung Bühlmann für die Eidgenossenschaft zu erwerben. Die Sammlung besteht aus 142 Mappen mit 16,252 Blättern, zu denen noch 58 Oelgemälde, Gouachen und Aquarelle, sowie 565 Nummern Bücher, Panoramen, Karten, Pracht- und Kupferstichwerke kommen. Sie zerfällt in zwei Theile. Der eine Theil enthält Handzeichnungen, der andere colorirte Blätter, Radirungen, Stiche, Aquatintablätter, Lithographien und Chromolithographien. Hegi ist mit 12 Mappen (1300 Blättern), König mit 7 Mappen (457 Blättern), Lory und Wetzel je mit zwei Mappen, H. Lips mit drei Mappen (385 Blättern), Schellenberg mit zwei Mappen (463 Blättern) vertreten. Unter den Zeichnern ragen Mind, Gessner, König, Jost Ammann, Murer, Manuel und Stimmer hervor (»N. Z.-Ztg.« v. 26. Juni, Nr. 177, Bl. 2; »Z. Tagbl.« v. 27. Juni, Nr. 150).